

Vereinbarung zum Ausbildungsverbund

Zwischen dem

Landkreis Ludwigslust-Parchim, vertreten durch den Landrat, Herrn Rolf Christiansen

und

der Stadt Boizenburg/Elbe, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Harald Jäschke

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

I. Geltungsbereich der Vereinbarung

Die Vereinbarung beinhaltet die gemeinsame Ausbildung einer/eines Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung für die Dauer von drei Jahren. Die anschließende Übernahme wird durch § 16a des TVAöD geregelt, die Übernahmegrundsätze des Landkreises Ludwigslust-Parchim finden Anwendung.

II. Rahmenbedingungen

1. Die Stadt Boizenburg/Elbe teilt dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, spätestens bis zum 30.06. eines Jahres, schriftlich und verbindlich mit, ob die Ausbildung einer/eines Auszubildenden im Verbund zum 01.09. des Folgejahres erfolgen soll. Sofern die Stadt Boizenburg/Elbe ihre Bereitschaft zur Verbundausbildung erklärt hat, wird eine gesonderte Vereinbarung über die jeweilige Ausbildung zu den hier geregelten Rahmenbedingungen geschlossen.
2. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim fungiert als rechtlicher und organisatorischer Träger der Ausbildung. Er sichert den personellen und organisatorischen Aufwand seitens der Personalverwaltung ab. Die Stadt Boizenburg/Elbe übernimmt während der gesamten Ausbildungszeit 100 % der Gesamtkosten für die Ausbildung, mit Ausnahme der Personal- und Sachkosten für die Ausbildungsverantwortliche des Landkreises.
3. Die Kosten für die Ausbildung beinhalten die monatliche Ausbildungsvergütung sowie die jährliche Sonderzahlung, alle anfallenden Lohnnebenkosten, Fahrkosten nach den Vorschriften der §§10 und 10a des TVAöD, die Lehrgangskosten der dienstbegleitenden Unterweisung einschließlich der Prüfungskosten und den jährlichen Lernmittelzuschuss. Bei Änderung gesetzlicher Vorschriften hinsichtlich der anfallenden Kosten für die Ausbildung, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.
4. Der Landkreis ist berechtigt, einmal pro Quartal schriftlich zur Erstattung der benannten Kosten aufzufordern. Die Aufforderung erfolgt zum Quartalsende.
5. Eine öffentliche Ausschreibung der Ausbildungsplätze erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Boizenburg/Elbe. In der öffentlichen Ausschreibung der Ausbildungsplätze durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim wird auf den Ausbildungsverbund mit der Stadt Boizenburg/Elbe ausdrücklich hingewiesen.

6. Die Stadt Boizenburg/Elbe wird am Bewerbungsverfahren beteiligt. Eine Beteiligung findet insbesondere bei der Vorauswahl der Bewerber/innen sowie im Rahmen der Bewerbungsgespräche statt.
7. Die Berufsausbildungsverträge werden zwischen dem/der Auszubildenden und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim geschlossen.
8. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt ausschließlich in der Stadt Boizenburg/Elbe, es sei denn, bestimmte Schwerpunkte der Ausbildung können seitens der Stadt nicht gewährleistet werden. Über die zu durchlaufenden Bereiche (Ämter, Fachdienste) wird, entsprechend des jeweiligen Bedarfs und der Voraussetzungen, spätestens drei Monate vor Beginn der Ausbildung ein entsprechender Plan gemeinsam erstellt. Beide Vertragspartner sind verpflichtet, Änderungen im Bereich der Ansprechpartner/innen für den Ausbildungsverbund dem anderen schriftlich mitzuteilen.
9. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim stellt der Stadt Boizenburg-Elbe rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung die notwendigen Unterlagen wie Berufsbildungsgesetz, Rahmenlehrplan, Ausbildungsplan, Vordrucke für den Befähigungsbericht, Ausbildungsnachweisheft sowie einen Urlaubsschein zur Verfügung.

III. Inkrafttreten, Kündigung

IV.

1. Die Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Ausbildungsjahres gekündigt werden.

Parchim, den

Für den Landkreis Ludwigslust-Parchim

Für die Stadt Boizenburg/Elbe

Rolf Christiansen

Landrat

Harald Jäschke

Bürgermeister